



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/209/2021**

Geschäftsbereich
Dezernat I

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Kreistag des Landkreises Görlitz	31.03.2021	Entscheidung	öffentlich

TOP **Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag genehmigt außerplanmäßige Aufwendungen in der Buchungsstelle 12.2.3.03.427169 in Höhe von 1.535.000 € zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Landkreis Görlitz gemäß Anlage. Die Deckung der außerplanmäßigen Mehraufwendungen soll durch zweckgebundene Zuweisungen des Freistaates Sachsen erfolgen. Die konkrete Rechtsgrundlage für die Einrichtung Lokaler Krisenzentren auf Landkreisebene im Falle der ASP bildet § 30 Abs. 2 Tiergesundheitsgesetz in Verbindung mit Artikel 22 Richtlinie 2002/60/EG. Aufbau, Arbeitsweise und Aufgaben des Lokalen Tierseuchenbekämpfungszentrums regelt die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift „Landestierseuchenkrisenplan“ des SMS und SMI in Verbindung mit dem Sächsischen Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG).

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	1.535.000 €
Veranschlagt unter Budget	10.02
Belastung der Folgejahre	keine

Begründung

Realisierung der präventiven und tilgenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest auf dem Territorium des Landkreis Görlitz. Dies beinhaltet koordinierende und überwachende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Kompartimentierung der Restriktionszonen. Aber das Gros der Haushaltsmittel wird für die lokale Umsetzung der Fallwildsuchen, Kadaverbergungen und -beprobungen, tierseuchenrechtlichen Entnahmen sowie die epidemiologischen Erhebungen benötigt. Umzusetzen ist dies in erster Linie durch entsprechend vorgehaltenes, geschultes und ausgestattetes Personal.

Anlage:

Aufstellung Ausgaben ASP